



Antwort zur Anfrage Nr. 0675/2020 der ÖDP-Stadtratsfraktion betreffend Auswirkungen des Wiesbadener Stadtentwicklungsprojektes Ostfeld/Kalkofen für Mainz (ÖDP)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Frage 1: Wie ist die Haltung der Stadt Mainz zu dem Projekt? Welche Auswirkungen auf die Frischluftversorgung und das Klima in der Mainzer Altstadt und der Mainzer Neustadt erwartet die Verwaltung von dem Stadtentwicklungsprojekt Ostfeld/Kalkofen? Unter welchen Bedingungen könnte das Projekt für Mainz verträglich sein.

Im Rahmen der Beteiligung gem. § 165 Abs. 4 BauGB hat die Stadt Mainz am 14.02.2019 dem Projektträger Stadtentwicklungsgesellschaft Wiesbaden mbH mitgeteilt, dass aus Sicht der Stadt Mainz gegen die auf der Grundlage der vorbereitenden Untersuchungen festgelegte Vorzugsvariante keine Bedenken bestehen, sofern die offenen Fragen u. a. zu den klimatologischen Auswirkungen im weiteren Verfahren zufriedenstellend beantwortet werden können.

Die im Rahmen des Projektes KLIMPRAX gewonnenen Erkenntnisse belegen die Bedeutung des Planungsgebietes als Kaltluftentstehungsgebiet und Kaltluftabflussbahn. Funktionszusammenhänge mit der Mainzer Altstadt und der südlichen Neustadt wurden nachgewiesen. Die Beeinträchtigung der Klimafunktionen durch die Planung ist daher unter Beachtung des Standes der Technik zu ermitteln, zu beschreiben und zu bewerten.

Aus Sicht der Stadt Mainz liegen die erforderlichen klimatologischen Erkenntnisse vor, wenn der sachverständige Nachweis geführt wurde, dass keine erhebliche Beeinträchtigung des lokalen Klimas zu erwarten ist und zudem eine weitgehende Optimierung der Planung unterhalb dieser Schwelle erfolgt ist.

Frage 2: Im Rahmen der Voruntersuchungen wurde ein „Fachgutachten Klima zur baulichen Entwicklung im Gebiet Ostfeld/Kalkofen der Landeshauptstadt Wiesbaden“ im Auftrag der Stadtentwicklungsgesellschaft Wiesbaden mbH (SEG) erstellt. Unter dem Punkt Klima kommt die SEG zu dem Schluss, dass Mainz durch das Projekt nicht betroffen sei. Wie steht die Stadt Mainz zu dieser Feststellung? Was hat die Stadt Mainz unternommen, um der Nachbarstadt ihre Bedenken gegen das Projekt deutlich zu machen? Wann wurden hierzu Gespräche geführt und mit welchem Ergebnis?

Zu dem genannten Gutachten hat die Stadt Mainz im September 2019 eine Stellungnahme abgegeben. Die darin formulierten Anmerkungen bezogen sich auf die fachlich notwendige Erweiterung des Untersuchungsgebietes nach Norden, um das Kaltluftentstehungsgebiet vollständig zu erfassen, auf die vom Gutachter selbst diskutierte Betrachtung der Summenwirkung mehrerer Projekte im Einfluss- und Wirkungsbereich des Projektes und auf die vom Gutachter selbst diskutierte Optimierung der Durchströmbarkeit innerhalb der geplanten Baugebiete.

Die Stellungnahme der Stadt Mainz war Gegenstand einer Besprechung bei der SEG am 31. Oktober 2019. Die Inhalte der Stellungnahme wurden in dem Gespräch seitens der Stadt Mainz erläutert. Eine Prüfung und gutachterliche Bearbeitung der Anmerkungen wurde seitens der SEG für das weitere Verfahren zugesagt. Eine von allen Gesprächsteilnehmern akzeptierte Niederschrift zu diesem Gespräch konnte nicht erreicht werden.

Frage 3: Die SEG bezieht sich in ihrer Aussage nicht auf die gemeinsame KLIMPRAX-Studie der beiden Städte, die deutlich einen anderen Schluss bzgl. der Klimaverträglichkeit des Projektes für Mainz zulässt. Wie bewertet die Stadt Mainz die Aussagekraft der KLIMPRAX-Studie für die Verträglichkeit des Projektes für Mainz? Hat die Stadt Mainz mit den ihr vorliegenden Daten bereits entsprechende Analysen erstellt? Wenn nein, warum nicht bzw. wann sollen diese erfolgen?

Die Berechnungen im Rahmen des KLIMPRAX-Projektes wurden vom Deutschen Wetterdienst durchgeführt. Die gewonnenen Erkenntnisse bzgl. der Bedeutung des Planungsgebietes als Kaltluftentstehungsgebiet bzw. als Kaltluftabflussbahn und die Bedeutung der Funktionszusammenhänge der Kaltluftentstehungsgebiete mit der Mainzer Altstadt und der südlichen Neustadt sind unstrittig.

Der sachverständige Nachweis der Verträglichkeit ist Aufgabe des Vorhabenträgers. Die Stadt Mainz hat der SEG projektrelevante Auszüge der KLIMPRAX-Ergebnisse im Rahmen der Stellungnahme vom 14.02.2019 zur Verfügung gestellt. Die Erstellung eines Gutachtens durch die Stadt Mainz ist nicht vorgesehen.

Mainz, 23.03.2020

gez.

Michael Ebling
Oberbürgermeister